



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Geschäftsstelle der Regionalversammlung
NordOstHessen
Regierungspräsidium Kassel
Leiter Dezernat 21- Herr Markus Schäfer
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

E-Mail: regionalplan@rpks.hessen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21/1-93b 10-02
vom September 2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
04.12.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Aufstellung des Regionalplans Nordosthessen (1. Anhörung und Offenlegung des Entwurfs) (Beschluss-Nr. 10/430/2024)

Die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordosthessen beim Regierungspräsidium Kassel beteiligt mit Schreiben vom September 2024 die RPG Südwestthüringen im o.g. Regionalplanaufstellungsverfahren. Bis zum 14.12.2024 besteht die Möglichkeit der Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen und entsprechender Beratung nimmt die RPG Südwestthüringen wie folgt Stellung:

Zu 2.1 Raumordnungskonzeption

Die im Grundsatz 1, letzter Absatz (S. 27) im Zuge der Regionalentwicklung angestrebte vermehrte Einbeziehung von Verflechtungen mit Zentralen Orten in benachbarten Planungsregionen wie Südwestthüringen zur Gestaltung grenzüberschreitender Entwicklungsprozesse wird generell begrüßt. Seitens der RPG Südwestthüringen wird angeregt, dabei nicht nur auf die Verflechtungen mit höherstufigen Zentralen Orten abzustellen, sondern auch die Verflechtungen mit den Grundzentren der Nachbarregionen zu berücksichtigen. Die Vertiefung der grenzüberschreitenden interkommunalen Zusammenarbeit ist bezogen auf wichtige Handlungsfelder wie die Sicherung der Daseinsvorsorge als Chance zu begreifen, Regionalentwicklung zum gegenseitigen Vorteil zu betreiben.

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Zu 2.3 Zentrale Orte und Verflechtungsbereiche

Die im Grundsatz 1 (S. 40) in Klammern gesetzten Begriffe „Ober-, Mittel-, Unter- und Kleinversorgungszentren“ sollten nicht verwendet werden, da sie im raumordnerischen Kontext fragwürdig sind. Am Beispiel Unterversorgungszentrum wird das am offensichtlichsten, denn der Wortstamm „Unterversorgung“ hat nichts mit einem Unterzentrum und seinem Versorgungsauftrag zu tun.

Zu 4.2.1 Rohstoffsicherung

Das ausgewiesene Vorbehaltsgebiet Hilders/Batten (Gemeinde/Ortsteil) (Basalt, Bestand, 55 ha, Reservegebiet) (siehe S. 134 und Raumnutzungskarte) grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen. Damit verbunden sind im Falle einer Inanspruchnahme z.T. erhebliche (grenzüberschreitende) Auswirkungen auf regionalplanerische Erfordernisse des Regionalplanes Südwestthüringen 2011/12 (RP-SWT) und des Entwurfes zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen vom 27.11.2018 (E-RP-SWT).

Deshalb sollte das Vorbehaltsgebiet Hilders/Batten Basalt im Bereich der Landesgrenze Hessen – Thüringen signifikant zurückgenommen werden.

Begründung:

Betroffen wären von einem späteren Rohstoffabbau insbesondere das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-70 – Hohe Rhön (vgl. RP-SWT, Z 4-1 und E-RP-SWT, Z 4-1). Das Gebiet besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen (u.a. Arten- und Biotopschutz, Landschaftsbildschutz/Kulturlandschaftserhalt, besondere Waldfunktionen).

Das Gebiet entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des Nationalen Naturmonumentes „Grünes Band Thüringen“. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen/überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es regionalplanerisch als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. RP-SWT, G 4-3 und E-RP-SWT, G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus (Erinnerungskultur) und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges.

Das Vorbehaltsgebiet Hilders/Batten Basalt grenzt ferner an die regional bedeutsame, gewachsene Kulturlandschaft Thüringische Rhön mit Buntsandsteinvorland (vgl. RP-SWT, G 4-2 und E-RP-SWT, G 4-2) und das Vorbehaltsgebiet Tourismus und Erholung Thüringische Rhön (vgl. RP-SWT G 4-27/G 4-29 und E-RP-SWT G 4-27/G 4-31). Diese vielfältig strukturierte Kulturlandschaft ist bisher nur gering durch raumprägende technische Infrastruktur bzw. Anlagen beeinflusst. Daraus resultiert ein besonderes kulturlandschaftliches Erlebnispotenzial mit einer Relevanz hinsichtlich einer touristischen Wertschöpfung, die es im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zu erhalten gilt. Durch die zu erwartenden grenzüberschreitenden Beeinträchtigungen durch potenziell großräumig wirksame Landschaftseingriffe wird der Erlebniswert dieses Teilraumes gemindert.

Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist je nach tatsächlicher Inanspruchnahme des ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die o.g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen.

Auch wenn durch die Ausweisung als Vorbehaltsgebiet für nachfolgende Planungsebenen ein sachlich-räumlicher Abwägungs- und Gestaltungsspielraum verbleibt, sollte der herausragenden Bedeutung des Grünen Bandes durch einen raumrelevanten Schutz- bzw. Pufferbereich Rechnung getragen werden. In der Abwägung der verschiedenen raumordnerischen Belange verbliebe ein dem Vorsorgeauftrag für die Rohstoffsicherung angemessener Gebietsumgriff

des Vorbehaltsgebietes Hilders/Batten Basalt für die spätere Aufsuchung geeigneter Basaltabbaubereiche.

Zu 5.1.1 Schienenverkehr

Der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen unterstützt das im Grundsatz 6 unter Nr. 4 (S. 174) enthaltene Erfordernis der Raumordnung zur Wiederherstellung der direkten Schienenverbindung zwischen Vacha und Philippsthal. Auch im Zuge des laufenden Verfahrens zur Änderung des Regionalplanes Südwestthüringen ist beabsichtigt, einen entsprechenden Grundsatz der Raumordnung für diesen Schienenlückenschluss in den Regionalplan aufzunehmen. Eine Trassensicherung als Ziel der Raumordnung scheitert wie auf hessischer Seite an dem Fakt, dass die ursprüngliche Bahntrasse nicht mehr durchgängig vorhanden bzw. nicht im ursprünglichen Verlauf reaktiviert werden kann.

Dr. Brodführer

Präsident

Landrat